

Manuel Schwarz

»Übergangsfürsten«

Legitimationsstrategien der letzten Generation ernestinischer
Monarchen im Deutschen Kaiserreich (1901–1918)



Veröffentlichungen der
Historischen Kommission für Thüringen

Kleine Reihe Band 68



Veröffentlichungen der
Historischen Kommission für Thüringen

Kleine Reihe

Band 68

Manuel Schwarz

„Übergangsfürsten“

Legitimationsstrategien der letzten Generation
ernestinischer Monarchen im Deutschen Kaiserreich
(1901–1918)

BÖHLAU

Gedruckt mit Unterstützung der Thüringer Staatskanzlei, des Vereins für Thüringische Geschichte und von Herrn Dr. Uwe Ganss.



Staatskanzlei



Verein für
Thüringische Geschichte

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2025 Böhlau, Lindenstraße 14, D-50674 Köln, ein Imprint der Brill-Gruppe (Koninklijke Brill BV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland; Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)
Koninklijke Brill BV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Schöningh, Brill Fink, Brill mentis, Brill Wageningen Academic, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau und V&R unipress

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildungen:

Hans Olde, Großherzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar-Eisenach, 1908 | Friedrich-Schiller-Universität Jena, Kustodie (links)

Emanuel Grosse, Herzog Carl Eduard von Sachsen-Coburg und Gotha, 1908 | Friedrich-Schiller-Universität Jena, Kustodie (rechts)

Korrektorat: Kornelia Trinkaus, Meerbusch

Satz: Dr. Manuel Schwarz, Naumburg und Dr. Philipp Walter, Jena

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISBN 978-3-412-53008-2

Inhalt

Dank	7
I. Einleitung	11
1. „Übergangszeit“ und „Übergangsfürsten“	11
2. Legitimität – Legitimation – Legitimationsstrategien	21
3. Forschungsstand.....	27
II. Die letzte Generation ernestinischer Monarchen	33
1. „Die Ernestiner – Eine Dynastie prägt Europa“	33
2. Große Fußstapfen: Vorgänger auf dem Thron.....	41
3. Von der Wiege bis zum Thron: eine neue Generation	47
III. Großherzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar-Eisenach	57
1. „Neues Weimar“: Kunstförderung zwischen Tradition und Moderne.....	57
2. „... ein Glücksfall für ganz Deutschland“: Henry van de Velde.....	93
3. „Bayreuth des Schauspiels“: Theaterbau und Nationalfestspiele	107
4. „... mit beiden Füßen im modernen Leben“: Sport und Technik.....	127
5. „Im Geiste und Sinne Carl Augusts ...“: dynastische Geschichtspolitik ..	151
IV. Herzog Carl Eduard von Sachsen-Coburg und Gotha	171
1. „Wir leben im Zeitalter des Verkehrs“: Flugwesen und Automobilismus	171
2. „Unser Herzog als Förderer des Sports“: Mäzen und Sportler	195
3. „... die stolze Vergangenheit ...“: dynastisch-protestantische Geschichtspolitik	215
V. Herzog Ernst II. von Sachsen-Altenburg	249
VI. Herzog Bernhard III. von Sachsen-Meiningen und Hildburghausen.....	257
VII. Legitimationsstrategien in feldgrau: der Erste Weltkrieg	265
VIII. „Umwertung aller Werte“: Revolution und Republik	271
IX. Koda.....	283

X. Anhang	297
1. Abbildungen	299
2. Abkürzungen	313
3. Quellen und Literatur	314
3.1 Archivalien	314
3.2 Periodika	316
3.3 Gedruckte Quellen	317
3.4 Literatur	322
4. Personenregister	340

Dank

Die Veröffentlichung dieses Buches markiert den Abschluss meiner Promotion. An deren erfolgreichem Gelingen und der Entstehung dieser Publikation waren viele Personen in unterschiedlichem Maße beteiligt. Zuallererst und am allermeisten möchte ich mich bei meiner Frau Kristina bedanken, die mich während des gesamten Prozesses motiviert und unterstützt hat sowie stets geduldig mit mir war – selbst, wenn ich mich wieder einmal spät abends mit „meinen Fürsten“ beschäftigt habe.

Ein ganz besonderer Dank gilt zudem meinem Doktorvater Privatdozent Dr. habil. Stefan Gerber, der sich nicht nur sofort für das Thema begeistert und bereitwillig die Betreuung der Arbeit übernommen hat, sondern auch während der folgenden Jahre stets ein verlässlicher Ansprechpartner war und mich in jedweder Weise unterstützt hat. Ohne ihn wäre die Arbeit nicht zustande gekommen. Zudem möchte ich mich bei meinem Zweitgutachter Prof. Dr. Thomas Kroll und dem Vorsitzenden der Prüfungskommission Prof. Dr. Friedemann Schmoll für ihre Bemühungen bedanken.

Ein Promotionsvorhaben ist ein arbeitsintensives Projekt. Umso glücklicher kann ich mich schätzen, dass ich mich zeitweise ganz dieser Arbeit widmen konnte, frei von beruflichen Verpflichtungen. Dies wäre mir ohne die Stipendien der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung und der Klassik Stiftung Weimar nicht möglich gewesen. Beiden Stiftungen möchte ich für diese Unterstützung herzlichst danken. Bei der Klassik Stiftung Weimar gilt mein Dank besonders Prof. Dr. Wolfgang Holler und Dr. Gert Dieter Ulferts, die sich für die Förderung meines Projekts eingesetzt haben.

Grundlage meiner Arbeit sind eine Vielzahl bisher unveröffentlichter Quellen. Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Archive möchte ich mich daher für die Hilfe bei den Recherchen bedanken, besonders beim Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar, Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Gotha, Staatsarchiv Coburg und Stadtarchiv Weimar.

Für den Zugang zur wissenschaftlichen Fachliteratur sowie die stets hervorragende fachliche und freundliche Betreuung gilt mein besonderer Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Herzogin Anna Amalia Bibliothek. Der schöne Studiensaal war zudem mein liebster Arbeitsplatz.

Die eigene Arbeit veröffentlicht zu sehen, ist schließlich ein ganz besonderer Lohn. Für die Aufnahme der Schrift in die Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe möchte ich mich daher herzlich bedanken. Erwähnen möchte ich dabei noch einmal Privatdozent Dr. habil. Stefan Gerber, der dies angeregt hat, sowie die Herausgeber der Reihe, Prof. Dr. Werner Greiling und Prof. Dr. Uwe Schirmer, die die Aufnahme befürwortet haben, und den Geschäftsführer Dr. Philipp Walter, der mich bei der (teilweise recht komplizierten) Bearbeitung unterstützt hat. Mein herzlicher Dank gilt zudem der Historischen Kommission für Thüringen, der Thüringer Staatskanzlei, dem Verein für Thüringische Geschichte und Dr. Uwe Ganss, die den Druck finanziell gefördert haben.

Ohne Einbindung in ein Promotionsprogramm oder Forschungsprojekt war der Austausch mit dem Kollegen- und Freundeskreis umso wichtiger. Hierfür möchte ich mich, stellvertretend für viele, die es mir bitte verzeihen, dass ich sie nicht alle nennen kann, vor allem bei Dr. Margot Hamm, Dr. Christian Pönitz, Dr. Gudrun Püschel, Andreas Scherrer und Dr. Gert Dieter Ulferts bedanken. Letzterem zudem deswegen, weil er mich erst dazu motiviert hat zu promovieren und es mir dabei nachgesehen hat, dass ich seinem ursprünglichen Themenvorschlag nicht gefolgt bin. Zudem möchte ich meiner Familie für ihre Unterstützung danken.

Widmen möchte ich dieses Buch Dr. Detlev Kranemann (1932–2021), der meine Arbeit stets mit Interesse und Begeisterung verfolgt sowie mit interessanten, spannenden und heiteren Geschichten aus seinem ereignisreichen Leben bereichert hat.

Naumburg an der Saale, im Sommer 2024

Manuel Schwarz

„[...] hier mußt du laufen, so schnell du kannst, um nur auf demselben Platz zu bleiben.“

Lewis CARROLL, *Alice im Spiegelland*, übers. von Helene SCHEU-RIESZ,
Leipzig/New York/Wien 1923, S. 26.

I. Einleitung

1. „Übergangszeit“ und „Übergangsfürsten“

Der Biologe Leigh Van Valen (1935–2010) übernahm den Rat, den die Rote Königin aus dem Spiegelland an Alice richtet, für seine evolutionstheoretische „Rote-Königin-Hypothese“¹: Demnach muss eine Art stets leistungsfähiger werden, um ihre aktuelle Stellung beizubehalten. Auch die Monarchinnen und Monarchen in Europa mussten in der „Übergangszeit“² des „langen 19. Jahrhunderts“³ lernen, schnell zu „laufen“, das heißt sich „ihrer Legitimität fortwährend neu [...] vergewissern und [...] Strategien [...] entwickeln, um sie den gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen.“⁴ Sie konnten nicht mehr nur „einen älteren, ursprünglicheren, besseren Zustand hervorheben, um sich gegenüber der Gegenwart zu legitimieren und aus der Geschichte Autorität abzuleiten.“⁵ Denn insbesondere das Wilhelminische Reich war typisch für die „Übergangszeit“ von „Rückwärtsgewandtheit und Moderne, Aufbruch und Stillstand gleichermaßen“⁶ geprägt. Der Göppinger Philosoph Theobald Ziegler (1846–1918) beschrieb das ausgehende 19. Jahrhundert als „eine Welt voll Gegensätze“, in der die „Gedanken und Gefühle auf allen Punkten zwiespältig geworden sind [...]“.⁷ Er konstatierte ein „Festhalten und Sichanklammern an das Bestehende“ einerseits sowie ein „Anstürmen gegen dieses Bestehende“, der „Grundlagen unserer Gesellschaft und der sie durchdringenden Kultur“⁸, andererseits. Über seine Zeit und seine Mitmenschen schrieb er: „Und so leben wir nicht nur thatsächlich in einem Übergangszeitalter, sondern – und das ist der tiefere Sinn von ‚Fin de siècle‘ – wir fühlen uns auch als Menschen dieses Übergangs.“⁹

In dieser „Übergangszeit“ des ausgehenden 19. Jahrhunderts wurden zwei Mitglieder der Dynastie der Ernestiner geboren, die nach der Jahrhundertwende

¹ VAN VALEN, A new evolutionary law, S. 1–30.

² ZIEGLER, Die geistigen und sozialen Strömungen, S. 523.

³ OSTERHAMMEL, Die Verwandlung der Welt, S. 109–114.

⁴ SELLIN, Gewalt und Legitimität, S. 5.

⁵ OTTOMEYER, Alter Adel, neues Geld, S. 163.

⁶ HEIDENREICH/NEITZEL (Hg.), Das Deutsche Kaiserreich 1890–1914, S. 11.

⁷ ZIEGLER, Die geistigen und sozialen Strömungen, S. 523.

⁸ Ebd., S. 524.

⁹ Ebd., S. 523.

als junge Bundesfürsten an die Regierung kamen: Großherzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar-Eisenach¹⁰ (1876–1923/Regierungszeit 1901–1918) und Herzog Carl Eduard von Sachsen-Coburg und Gotha¹¹ (1884–1954/1905–1918). Die Vielzahl von persönlichen Gemeinsamkeiten und die Zugehörigkeit zur selben Dynastie sowie die vergleichbare Regierungszeit waren maßgebliche Kriterien, warum diese beiden „Übergangsfürsten“ für diese Untersuchung ausgewählt wurden.

Das Wort „Übergangsmensch“¹² – das erstmals der Naturalist Hermann Conradi (1862–1890) im Jahr 1889 für seine Generation sowie der Journalist und Historiker Martin Doerry einhundert Jahre später für die „Wilhelminer“¹³ verwendete – auf Wilhelm Ernst und Carl Eduard zu übertragen und sie als „Übergangsfürsten“ zu bezeichnen ist mit Blick auf die Zeit, in der sie aufwuchsen und regierten, sinnig – zumal sie der letzten Generation von Fürsten angehörten, die 1918 unfreiwillig den Übergang von der Monarchie zur Republik erlebte. Als hochadlige Mitglieder regierender Häuser gehören die beiden Männer allerdings nicht zu einer für ihre Altersgenossen typischerweise charakterisierten Generation – das heißt der „Wilhelminer“ oder der „Frontgeneration“ –, weil sich ihre Erlebnis- und Erfahrungshorizonte merklich unterschieden von denen Gleichaltriger, die der Arbeiterschaft oder dem Bürgertum entstammten.¹⁴ Bereits Karl Mannheim (1883–1947) verwies auf diesen Unterschied in seiner kanonischen Schrift zum Problem der Generationen:

„Dieselbe Jugend, die an derselben historisch-aktuellen Problematik orientiert ist, lebt in einem ‚Generationszusammenhang‘, diejenigen Gruppen, die innerhalb desselben Generationszusammenhangs in jeweils verschiedener Weise diese Erlebnisse verarbeiten, bilden jeweils verschiedene ‚Generationseinheiten‘ im Rahmen desselben Generationszusammenhangs.“¹⁵

¹⁰ Für das Großherzogtum von 1815–1918 wird in dieser Arbeit die Bezeichnung „Sachsen-Weimar-Eisenach“ verwendet, wengleich ab 1903 offiziell die Bezeichnung „Sachsen“ verwendet wurde. Vgl. Boblenz, Sachsen-Weimar und Eisenach oder Sachsen-Weimar-Eisenach?, S. 111–130.

¹¹ Zumeist ist von dem Herzogtum die Rede, aber es existierten zwei Herzogtümer, vereint als ein „unter der Regierung des Herzoglichen Hauses von Sachsen-Coburg und Gotha untrennbares Ganzes“. Hof- und Staatshandbuch für die Herzogtümer Sachsen-Coburg und Gotha 1907, o. S.

¹² CONRADI, Wilhelm II. und die junge Generation, S. 82.

¹³ DOERRY, Übergangsmenschen.

¹⁴ Zum Thema „Generationen“ vgl. zuletzt: JUREIT/WILDT (Hg.), Generationen; REULECKE (Hg.), Generationalität und Lebensgeschichte.

¹⁵ MANNHEIM, Zum Problem der Generationen, S. 311.

Die Bezeichnung „letzte Generation“ wird in dieser Arbeit verwendet, um eine „Ausprägung des Denkens, Fühlens und Handelns zu erklären, indem die unterstellte dauerhafte und gleichartige Wirkung von Sozialisationsbedingungen als Erfahrung gedeutet wird – und das nicht nur individuell, sondern auch kollektiv.“¹⁶ Die Bezeichnung „letzte Generation“ bezieht sich explizit auf die letzten regierenden Fürsten in der Endphase der Monarchie im Deutschen Kaiserreich, die der „jüngeren Generation“ angehörten. Als Anfang erscheint 1865 sinnig, das Jahr in dem Fürst Friedrich zu Waldeck und Pyrmont (1865–1946) und König Friedrich August III. von Sachsen (1865–1932) geboren wurden, die als die ältesten Mitglieder der „jüngeren Generation“ der zuletzt regierenden Fürsten gelten können. Jüngster Vertreter, der tatsächlich regierte, war Herzog Ernst August zu Braunschweig und Lüneburg (1887–1953). Bereits an dieser Stelle sei aber darauf hingewiesen, dass es weiterer vergleichender Untersuchungen bedarf, um die in dieser Arbeit identifizierten Merkmale dieser Generation bei weiteren Monarchen als Gemeinsamkeit zu verifizieren. Zudem interessant wäre die recht kleine Kohorte von regierenden Fürsten mit den nicht-regierenden Standesherrn zu vergleichen. Heinz Gollwitzer bilanzierte in seiner sehr detailreichen Untersuchung, dass es sich auch bei der Gruppe der Mediatisierten um „einen einheitlichen oder verwandt wirkenden Menschentypus“ handelt – bedingt durch „ähnliche politische Schicksale und wirtschaftliche Vorbedingungen, verhältnismäßig gleichartige Erziehung, Standesvorstellungen und gesellschaftliche Umwelt“¹⁷. Unter anderem verweist er auf das ausgeprägte Mäzenatentum, sodass es von Interesse wäre, Vertreter der „letzten Generation“ der Standesherrn, wie Fürst Albert von Thurn und Taxis (1867–1952), mit den „Übergangsfürsten“ zu vergleichen. Ferner interessant wären Vergleiche mit den Thronfolgern, deren Wert für die Behauptung der Monarchie im 19. Jahrhundert Frank Lorenz Müller in seinem 2019 erschienen Buch¹⁸ hervorgehoben hat.

Zwei der letzten regierenden Ernestiner wurden bei dieser hier vorliegenden Untersuchung ausgespart: Herzog Ernst II. von Sachsen-Altenburg (1871–1955) ist zwar der „jüngeren Generation“ zuzurechnen, aber er bediente sich nur sehr beschränkt Legitimationsstrategien. Herzog Bernhard III. von Sachsen-Meiningen und Hildburghausen (1851–1928) gehört aus Altersgründen nicht zur Generation der „Übergangsfürsten“ und konnte in seiner kurzen Regierungszeit zudem keine Strategien anwenden. Wegen ihrer Zugehörigkeit zur Dynastie der Ernestiner sowie der vergleichbaren Lebens- und Regierungszeit werden die beiden Monarchen trotzdem in gesonderten Übersichtskapiteln behandelt.

¹⁶ JUREIT/WILDT, Generationen, S. 9.

¹⁷ GOLLWITZER, Die Standesherrn, S. 291.

¹⁸ MÜLLER, Die Thronfolger.

Wilhelm Ernst und Carl Eduard erfuhren als Mitglieder einer der ältesten hochadligen Dynastien Europas, deren Ursprünge bis ins 10. Jahrhundert nachweisbar sind, eine besondere Erziehung sowie Schul- und Ausbildung, während derer sie auf ihre Rolle als regierende Fürsten vorbereitet sowie mit traditionellen Normen und Werten vertraut gemacht wurden, die sie in Zukunft bewahren sollten. Diese „Prinzenerziehung“ unterscheidet sie von ihren bürgerlichen Altersgenossen, deren berufliche Karriere nicht zwingend vorgegeben sowie für die die Bewahrung traditioneller Normen und Werte selten als Aufgabe geplant war. Für die Thronfolger wiederum erwies sich als Herausforderung, dass im 19. Jahrhundert philosophische Ideen und politische Theorien entstanden, die die traditionellen Normen und Werte in Frage stellten oder diese und das darauf teilweise basierende politische System sowie die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung sogar überwinden wollten.¹⁹ Insbesondere der Kommunismus und der Anarchismus waren eine Bedrohung für die Monarchie und die anarchistische „Propaganda der Tat“ war dies sogar unmittelbar für das Leben der Herrschenden.²⁰ Bereits durch die Aufklärung wurde die Monarchie „entmythologisiert und entmystifiziert.“²¹ Die von Max Weber (1864–1920) beschriebene „Entzauberung der Welt“²² verursachte schließlich die endgültige „Entzauberung der Monarchie von Gottes Gnaden“²³ im Verlauf des 19. Jahrhunderts. Auch die neuen Stilrichtungen in der bildenden Kunst sowie in Theater und Literatur, wie der Naturalismus, setzten sich kritisch mit dem Status Quo auseinander. Einen Schritt weiter gingen Vertreterinnen und Vertreter des Expressionismus, die auf „die Entdeckung alternativer, wenn auch nur imaginärer, Lebenswelten“²⁴ zielten.

Zudem veränderten sich die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse im 19. Jahrhundert vor allem aufgrund der Industrialisierung tiefgreifend. Während der Anteil der Landbevölkerung, die die Monarchie weitgehend befürwortete, stetig zurückging, entwickelte sich das Bürgertum, wenngleich es stets in der Minderheit blieb, zur prägenden Schicht der wilhelminischen Gesellschaft. Die Bürgerinnen und Bürger verfügten über großen Einfluss in den Parlamenten und Kommunalvertretungen sowie in der Presse und im Kulturbetrieb.²⁵ Ab den 1830er-Jahren erfolgte eine Abgrenzung gegenüber den nicht-bürgerlichen Schichten „nach unten“ und eine „ökonomisch-sozial-kul-

¹⁹ Vgl. u. a. FELLMANN (Hg.), *Geschichte der Philosophie*.

²⁰ BROCKHOFF u. a. (Hg.), *Götterdämmerung II*, S. 124–133.

²¹ HÄUSLER, *Herrscher der Herzen?*, S. 28.

²² WEBER, *Wissenschaft als Beruf*, S. 16.

²³ Fritz HARTUNG, *Der aufgeklärte Absolutismus*, *Historische Zeitschrift* 180 (1955), S. 15–42, hier S. 40 zitiert nach FETTING, *Zum Selbstverständnis*, S. 16.

²⁴ MOMMSEN, *Die Herausforderung der bürgerlichen Kultur*, S. 24.

²⁵ KROLL, *Geburt der Moderne*, S. 70–73.

turelle Annäherung zwischen den oberen Schichten des Bürgertums und Teilen des Adels [...].“²⁶ Das Bürgertum opponierte nicht gegen den monarchischen Obrigkeitsstaat, sondern „vielmehr fühlte dieses sich selbst im Herrscher repräsentiert und bestätigt, und sah sich in seinem Rang und Glanz erhöht [...].“²⁷ Eine vergleichsweise liberale Gründerzeit des Deutschen Reichs endete in den späten 1870er-Jahren und es verbreitete sich zunehmend ein „Radikationalismus“, der „entliberalisiert, militarisiert, antisemitisch und insofern entbürgerlicht“ war, weil „er sich nun staatskonform gab und mit staatlicher Hilfe in der Öffentlichkeit, im Militär, in der Schule propagiert wurde und auch in der Kirche, vor allem in der evangelischen, Rückhalt fand.“²⁸ Auch in Thüringen und Franken verlor der Linksliberalismus ab der Jahrhundertwende politisch an Bedeutung: Im Landtag von Sachsen-Weimar-Eisenach gewannen neben den Konservativen zunehmend die Nationalliberalen an Gewicht. In den Parlamenten von Coburg und Gotha waren es die Agrarier, die stetig mehr Mandate errangen und die zuvor dominierenden Liberalen zurückdrängten.²⁹

Bei der werktätigen Bevölkerung, die bei allen regionalen Unterschieden auch in Thüringen stetig anwuchs, existierte eine weit weniger ausgeprägte Sympathie für die Monarchie.³⁰ Die politische Vertretung der Arbeiterklasse – die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) – postulierte in ihrem Erfurter Programm von 1891 zwar eine gesellschaftliche Umwandlung und verlangte eine grundlegende Reform des politischen Systems, aber Teile der Partei hatten sich von der marxistischen Orthodoxie verabschiedet und „um die Jahrhundertwende längst damit begonnen, zahlreiche sich ihr bietende Chancen zur aktiven Mitwirkung in Institutionen und Organisationen des bestehenden Staates wahrzunehmen.“³¹ Zudem enthielt das Erfurter Programm keine wortwörtliche Forderung nach Beseitigung der Monarchie. Trotzdem existierten in der SPD weiterhin starke Konflikte, die im Ersten Weltkrieg in der Spaltung der Partei kulminierten.³²

Politisch geprägt wurden Wilhelm Ernst und Carl Eduard von vollkommen anderen Umständen, als sie ihre Vorgänger über Jahrzehnte erlebt hatten. Der preußisch-österreichische Dualismus war überwunden und die Kriegsgegner von 1866 waren nach Gründung des Zweibunds im Jahr 1879 in „Nibelungen-treue“ vereint. 1871 war das (klein-)deutsche Reich gegründet worden, seit 1888 repräsentiert durch Wilhelm II. (1859–1941). Während der Wilhelminischen

²⁶ KOCKA, Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft, S. 21.

²⁷ WERNER, Fürst und Hof, S. 48.

²⁸ LANGEWIESCHE, Nation, Nationalismus, Nationalstaat, S. 211.

²⁹ HESS, Geschichte Thüringens, S. 456 f., 472 f.

³⁰ Ebd., S. 224–225, S. 430; POST, Ein deutsches Beispiel, S. 55.

³¹ KROLL, Geburt der Moderne, S. 64.

³² Ebd., S. 64–67.

Epoche, in der die „Übergangsfürsten“ geprägt wurden, wuchs das deutsche Selbstbewusstsein und steigerte sich bis zum Weltmachtstreben – ein Phänomen, dass die Vorgängergeneration als Jugendliche nicht erfahren hatte. Die Gründung des Kaiserreichs (respektive bereits die des Norddeutschen Bundes 1866) hatte die deutschen Fürsten aber um ihre uneingeschränkte Souveränität gebracht: Eine Vielzahl von Angelegenheiten stand unter der „Beaufsichtigung Seitens des Reichs und der Gesetzgebung desselben [...]“.³³ Gemäß der Verfassung vom 16. April 1871 lag die Souveränität zwar bei den Fürsten der Einzelstaaten und Bürgermeister der Hansestädte, die einen „ewigen Bund zum Schutze des Bundesgebiets und des innerhalb desselben gültigen Rechts sowie die Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volks“³⁴ geschlossen hatten. Tatsächlich war das Kaiserreich aber eine bundesstaatlich verfasste, konstitutionelle Monarchie unter der Hegemonie Preußens. Der Anteil des größten Einzelstaats betrug circa 65 Prozent am Territorium und circa 62 Prozent an der Bevölkerung des Deutschen Reichs. Entsprechend schwer wog das politische, ökonomische und militärische Übergewicht. Der preußische König war zugleich Deutscher Kaiser, der preußische Ministerpräsident zumeist Reichskanzler. Im Bundesrat – dem gemäß der Verfassung höchsten Reichsorgan – waren Verfassungsänderungen gegen die 17 Stimmen Preußens nicht umzusetzen, zumal die kleineren Staaten zumeist in dessen Sinne votierten. Außerdem besaß Preußen ein Vetorecht bei Abstimmungen betreffend das Militärwesen und die Marine sowie bei bestimmten Steuern und im Zollwesen.³⁵ Die Entwicklung vom „Föderativstaat zum unitarischen Bundesstaat“³⁶ seit 1890 verringerte die Bedeutung der Einzelstaaten zusätzlich:

„Neben den Einflußrechten der Länder wuchs im Reich dem nationalen Gesamtwillen eine sich ständig erhöhende Geltung zu. Nicht nur in den institutionalisierten Zuständigkeiten, sondern ebenso in der freien Wirksamkeit der politischen Parteien wie der auf das öffentliche Leben einwirkenden Vereinigungen, Versammlungen und Pressorgane trat dieser Selbstbestimmungsanspruch der Nation unmittelbar und bestimmend hervor. Ungeachtet der [...] sorgsam gehüteten Kompetenzvorbehalte und Reservatrechte der Einzelstaaten ergab sich in den Kernbereichen des gesellschaftlichen Daseins [...] ein permanentes Vordringen der unitarischen Energien.“³⁷

³³ Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871, Reichsgesetzgebung Artikel 4, in: Reichsgesetzblatt Band 1871, Nr. 16, S. 63–85, hier S. 65 f.

³⁴ Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871, Präambel, in: ebd., S. 64.

³⁵ ULLMANN, Politik im Deutschen Kaiserreich, S. 3.

³⁶ HUBER, Das Kaiserreich als Epoche, S. 141.

³⁷ Ebd., S. 142.

Durch „das Vordringen von Technik, Wirtschaft und Verkehr, durch das Überhandnehmen der Bedingungen des ökonomisch-sozialen Daseins und durch die Einwirkungen der gesamtstaatlichen Planungs-, Lenkungs- und Verteilungsmacht“ vollzog sich zudem eine „sachliche Unitarisierung“³⁸ in Deutschland. Dass unter Wilhelm II. dem Kaisertum verstärkt die Funktion des „Reichssymbols“ zukam, war für die Monarchen der Einzelstaaten Herausforderung und Chance zugleich.³⁹ Der seit 1888 regierende Kaiser verstand sich im Gegensatz zu seinen beiden Vorgängern nicht mehr nur als „Primus inter Pares“ unter den deutschen Fürsten. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen und bei Rhein beschrieb das Verhältnis zwischen Kaiser und Fürsten drastisch:

„Wir durften den Mund nicht aufmachen. Brachten wir etwas, das nach seiner Anschauung nicht in die Allgemeinheit hineinpaßte, so wurde man schlecht behandelt, und bei einigen, weiß ich, kehrte der Kaiser den Obersten Kriegsherrn heraus, und sie wurden fast wie renitente Offiziere behandelt. Auf diese Art wurden die meisten Stimmen der Fürsten nicht gehört oder nicht berücksichtigt, und mit der Zeit lernten sie schweigen, wenn sie für ihr eigenes Land sorgen wollten.“⁴⁰

Ein Bundesfürst war somit einer von vielen Akteuren im politischen System des Deutschen Reichs und für den politischen Prozess auf Reichsebene von minderer Bedeutung. Aber er war Landesherr seines Staats, wenngleich mit beschränkter Macht, weil die ministerielle Gegenzeichnung und Verantwortlichkeit den Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der von ihm ernannten und ihm gegenüber verantwortlichen Minister absicherte sowie der Landtag Rechte bei der Gesetzgebung und dem Haushalt besaß. Die Legitimität der Fürsten basierte vorwiegend auf ihrer Funktion als überparteiliche Repräsentations- und Identifikationsfiguren sowie Mäzenen in den Grenzen des „engeren Vaterlands“ – komplementär zum Kaiser als „Reichsmonarch“.⁴¹

Unter erhöhtem Legitimationsdruck waren die Ernestiner bereits seit dem 19. Jahrhundert als Landesherren von „Kleinstaat“⁴². Diese galten vielen Menschen als den Anforderungen eines modernen Staatswesens nicht mehr

³⁸ Ebd., S. 143.

³⁹ KROLL, *Geburt der Moderne*, S. 119.

⁴⁰ FRANZ (Hg.), *Erinnertes*, S. 138 f.

⁴¹ KROLL, *Geburt der Moderne*, S. 119 f.

⁴² Welche Staaten im Deutschen Reich (monarchische) „Kleinstaat“ waren, ist eine Frage der Definition. Helmut Reichold definierte Staaten mit einer Stimme im Bundesrat (und das Herzogtum Anhalt und das Großherzogtum Mecklenburg Schwerin) als Kleinstaat. Das von ihm nicht untersuchte Herzogtum Braunschweig zählt aber sicherlich auch zu den Kleinstaat. Damit wären dann alle (monarchischen) Staaten mit weniger als einer Million Einwohner (Stand 1910) als Kleinstaat definiert. Vgl. REICHOLD, *Bismarcks Zaunkönige*, S. 8 f.

gewachsen und in der Öffentlichkeit verbreitete sich das gerne karikierte Bild des „Duodezfürstentums“, in dem unzeitgemäße Zustände herrschen.⁴³ Diese Verallgemeinerung wird den tatsächlichen Verhältnissen nicht gerecht: Das politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und geistig-kulturelle Leben unterschied sich in den verschiedenen Kleinstaaten sehr. Während die Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz keine modernen Verfassungen besaßen, enthielt die Verfassung des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt eines der fortschrittlichsten Wahlgesetze. Einige der Länder, wie das Herzogtum Sachsen-Altenburg, traten kulturell kaum in Erscheinung. Andere, insbesondere das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, galten als bedeutende Stätten der Kunst. Einerseits waren die Ursachen der Unterschiedlichkeit historisch bedingt und die Zustände veränderten sich nur langsam, andererseits konnten Fürsten und Regierungen versuchen, durch die gezielte Förderung von Kultur und Wirtschaft sowie durch die Berufung engagierter Persönlichkeiten die Zustände zu verändern, um damit die Existenz der „Duodezfürstentümer“ zu legitimieren. Zwischen Dynastie und Bevölkerung bestand in den Kleinstaaten zumeist eine engere Bindung als in manchen Gegenden der großen Flächenstaaten. Insbesondere die vergleichsweise kleinen Residenzstädte profitierten wirtschaftlich und kulturell stark von der Existenz der Höfe.⁴⁴ Es gelang den Fürsten und Regierungen durch vielbeachtete Maßnahmen auf den ihnen verbliebenen Gebieten der „Rechtspflege, Bildungs- und Kulturpolitik, Wirtschafts-, Kunst- und Wissenschaftsförderung, öffentliche Infrastruktur in Gesundheitswesen und Sozialfürsorge“, sodass „die auch im Kaiserreich nie verstummende Kleinstaatenkritik vor 1914 eingehegt, wenn auch keineswegs einflusslos oder irrelevant blieb.“⁴⁵ Zusätzlich abgesichert durch die rechtliche Bestandsgarantie für die Einzelstaaten, war der öffentliche vorgetragene „Kleinstaatenjammer“⁴⁶ niemals existenziell gefährdend für die „kleinstaatliche Monarchie, die staatsrechtlich, aber auch gesellschaftlich fest verankert blieb.“⁴⁷

Auch die beiden ernestinischen Fürsten der „letzten Generation“ standen vor der Aufgabe, sich „ihrer Legitimität fortwährend neu zu vergewissern und [...] Strategien zu entwickeln, um sie den gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen.“⁴⁸ Sie versuchten deswegen mit verschiedenen Maßnahmen auf den ihnen verbliebenen Gebieten in den Grenzen des „engeren Vaterlands“ Legitimität zu generieren – geprägt von ihrer eigenen Sozialisation in der „Übergangszeit“ nicht nur als Bewahrer, sondern teilweise als Modernisierer.

⁴³ HAHN, Zur Einführung, S. 292.

⁴⁴ KROLL, Geburt der Moderne, S. 119–128.

⁴⁵ GERBER/GOLTZ, Einleitung, S. 12.

⁴⁶ HOFMANN, Thüringer Kleinstaatenjammer.

⁴⁷ GERBER/GOLTZ, Einleitung, S. 12.

⁴⁸ SELLIN, Gewalt und Legitimität, S. 5.

Während sie politisch in konservativen Vorstellungen verharrten, beschränkten sich die „Übergangsfürsten“ bei ihren Strategien nicht nur auf traditionelles Mäzenatentum und Wohlfahrtspflege, sondern förderten zudem junge und beim Bürgertum populäre Entwicklungen, wie Sport und Technik, für die sie sich, aufgewachsen in der „Übergangszeit“, zudem selbst begeisterten.

Ziel dieser Arbeit ist es, diese Strategien, auf Basis der Akten der Hof- und Staatsbehörden sowie Presseerzeugnissen und in einigen Fällen Ego-Dokumenten, zu identifizieren und zu analysieren, um zu zeigen, dass diese wesentlich zur Legitimierung der Herrschaft der beiden Monarchen beitrugen, wie auch generell zur Stabilisierung des monarchischen Systems in den Kleinstaaten bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs.

2. Legitimität – Legitimation – Legitimationsstrategien

„Die Frage nach politischer Legitimität gehört seit jeher zu den Kernfragen der politischen Philosophie und Theorie.“¹ Legitimität ist dabei zunächst zu unterscheiden von Popularität: „Wird der Inhaber der Hoheitsgewalt durch Erbfolge bestimmt, dann entspricht es dieser Ordnung, daß das Amt auch auf Personen fallen kann, denen es nicht gegeben ist, Volkstümlichkeit zu erlangen.“²

Beim „mittelalterlichen Verständnis rechtmäßiger Herrschaft (...) begeben wir der Auffassung, legitime päpstliche und kaiserliche Herrschaft müsse letztlich auf den göttlichen Willen zurückführbar sein.“³ Es war der Investiturstreit, der die Legitimitätsdebatte des Mittelalters prägte: „Die Frage nach der Rechtmäßigkeit von Herrschaft wurde erhoben, um die weltliche Herrschaft des Fürsten unabhängig von der päpstlichen Macht zu begründen.“⁴ Thomas von Aquin (1225–1274) erweiterte den Herrschaftszweck, der zunächst vor allem in der Bewahrung der Ordnung bestand, erstmals um den Begriff des „*bonum commune*“, das heißt das Allgemeinwohl wurde zu einem zusätzlichen Gradmesser. Mit dem Übergang zur Neuzeit und der Territorialstaatsbildung etablierte sich unter dem Eindruck der rationalistischen Naturrechtslehre ein neuer Gedanke: „Das legitime Herrschaftsverhältnis hat nun seinen Ursprung in der freiwilligen Übertragung der Souveränität der Individuen auf den Herrscher zum Zweck der Sicherung des Lebens, der Freiheit und des Eigentums.“⁵ Bei John Locke (1632–1704) wurde allerdings das personale Herrschaftsverhältnis durch die Herrschaft des Gesetzes abgelöst. Und bei Jean-Jacques Rousseau (1712–1778) werden schließlich alle im Staat summierten Menschen zum Volk mit einem Willen, dem Gemeinwillen. Legitime Herrschaft basiert dabei auf der Ausführung des Gemeinwillens.⁶

Zwar „blieb die Herkunft aus einer historischen Dynastie bis zum Ende der Monarchie eine Quelle der Legitimität“⁷ und die Monarchinnen und Monarchen Europas waren in ihrem Selbstverständnis weiterhin „Herrscher von Gottes Gnaden“, aber diese Begründungen verloren aufgrund der oben skizzierten Entwicklungen wie auch der tiefgreifenden Umwälzungen im „Zeitalter der

1 WESTLE, Politische Legitimität, S. 5. Zu Legitimität vgl. zuletzt: GLASER, Über politische Legitimität sowie: KIELMANSEGG, Volkssouveränität; SCHLIESKY, Souveränität und Legitimität; WÜRTEMBERGER, Die Legitimität staatlicher Herrschaft.

2 SELLIN, Gewalt und Legitimität, S. 1.

3 GLASER, Über legitime Herrschaft, S. 73.

4 Ebd., S. 75.

5 Ebd., S. 73–74.

6 Ebd., S. 74.

7 Ebd., S. 75.

Revolutionen“ gegenüber den Untertanen „rapide an Glaubwürdigkeit“⁸. An Bedeutung gewann deswegen die Legitimation, das heißt „die Beschaffung der Zustimmung Herrschaftsunterworfenen zu einem Herrscher oder einer Herrschaftsordnung, vor allem aufgrund von Überredung, Überzeugung, Vergünstigung oder Manipulation.“⁹ Wegen der verringerten Input-Legitimität¹⁰ wurde die Herrschaft der gekrönten Häupter vielerorts in Berufung auf das „Monarchische Prinzip“ verfassungsrechtlich verankert und damit gleichzeitig eingeschränkt.¹¹ Die Herrschenden waren fortan quasi gezwungen zusätzlich Output-Legitimität¹² zu generieren, das heißt in „der Leistungsgesellschaft musste sich der Monarch für die Akzeptanz seiner Stellung erst qualifizieren.“¹³

„Eingebettet im historischen Kontext betrachtet fällt auf, dass die Frage nach der Rechtmäßigkeit von Herrschaft insbesondere in Krisensituationen eine bedeutsame Stellung in den politisch-philosophischen Auseinandersetzungen einnimmt, also immer dann, wenn die jeweilige Herrschaftsform nicht mehr angemessen scheint, den Herausforderungen der Gegenwart zu begegnen.“¹⁴

Die „Übergangszeit“ des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts, in der traditionelle Normen und Werte sowie bisherige Quellen der Legitimität an Bedeutung verloren, stellte eine „Krisensituation“ dar. Die Monarchinnen und Monarchen entwickelten daher „Strategien des Machterhalts“¹⁵, unter anderem „die Gewährung von Verfassungen, die Nationalisierung der Monarchie und die soziale Reform.“¹⁶ Diese „Legitimationsstrategien“ waren einzelne, bewusst getätigte Legitimationsakte in einem zusammenhängenden Programm, zur Erzeugung von Legitimität.¹⁷ Damit konnten die meisten europäischen Monarchinnen und Monarchen ihre Stellung wie auch das monarchische System bis 1918 bewahren. Und „dies war gewiss keine Selbstverständlichkeit inmitten des rasanten Wandels, dem so viele Elemente des Ancien Régime zum Opfer fielen, und angesichts der Herausforderungen eines nachrevolutionären Zeital-

⁸ SELLIN, Gewalt und Legitimität, S. 5.

⁹ SCHMIDT, Wörterbuch der Politik, S. 555.

¹⁰ Ebd., S. 427.

¹¹ HEUN, Das monarchische Prinzip, S. 41–56.

¹² SCHMIDT, Wörterbuch der Politik, S. 686.

¹³ KOHLRAUSCH, Der Monarch im Skandal, S. 466.

¹⁴ GLASER, Über legitime Herrschaft, S. 74–75.

¹⁵ SELLIN, Gewalt und Legitimität, S. 9.

¹⁶ Ebd., S. 294.

¹⁷ BECKER, Dynastische Politik und Legitimationsstrategien, S. 209.

ters, das auf eine größere Teilhabe des Volkes an der Macht, den Abbau von Privilegien und weitreichende Freiheitsrechte pochte.“¹⁸

Ziel der Strategien war aber „nicht so sehr die Ersetzung, als vielmehr die zeitgemäße Weiterentwicklung und Ergänzung der traditionellen Legitimationsfaktoren.“¹⁹ Die „Übergangsfürsten“ folgten diesem Vorbild und bemühten sich ihrerseits um das Aktualisieren und Komplementieren von Legitimationsfaktoren. Wilhelm Ernst und Carl Eduard gingen dabei selten nach einem detaillierten Konzept vor. Es handelte sich zumeist um einzelne „Legitimationsakte“, die sich schrittweise zu zusammenhängenden „Programm“, das heißt zu einer Strategie, entwickelten. Manchmal agierten sie aktiv, manchmal reagierten sie situativ.

Die Legitimationsstrategien der „Übergangsfürsten“ zielten, wie die aller deutschen Fürsten, vorwiegend auf das weitgehend konservativ oder liberal gesinnte Bürgertum. Bildung, Leistung, Kultur, Geselligkeit und Familie waren wichtige bürgerliche Werte. Eine Fortschritts- und Technikbegeisterung war zudem weit verbreitet.²⁰ Zwar vollzog sich einerseits eine „Entkirchlichung und Dechristianisierung“²¹, aber andererseits blieben im Katholizismus wie auch im Protestantismus „im ganzen 19. Jahrhundert kulturelle Traditionen mächtig, die das Leben, Denken und Fühlen vieler Menschen bis ins einzelne prägten [...]“²² „Als unmittelbare Folge der Medienrevolution und der damit einhergehenden Durchsetzung bürgerlicher Werte“²³ mussten die politische Gesinnung, die Religiosität und der Wertekanon des Bürgertums sowie die Fortschritts- und Technikbegeisterung als Orientierung für die Legitimationsstrategien der deutschen Monarchen dienen. Unbeantwortet bleibt die Frage, warum die Fürsten nicht verstärkt Strategien entwickelten, die sich explizit an die Arbeiterschaft wandten, oder ob sie glaubten, dass ihre sozialen Wohltaten in diesen Kreisen bereits ausreichen würden?

Im November 1918 mussten alle Fürsten im Deutschen Kaiserreich abdanken oder wurden abgesetzt – ungeachtet der von ihnen angewandten oder nicht angewandten Legitimationsstrategien. Das Ende des monarchischen Systems ist aber kein Beweis für deren Erfolglosigkeit. Im Gegenteil: Mit Blick auf die Entwicklung bis 1914 ist zu konstatieren, dass sich die Bundesfürsten mit ihren Strategien, trotz des übermächtig erscheinenden Kaisers und der Entwicklung vom „Föderativstaat zum unitarischen Bundesstaat“²⁴, als „Aktivposten von

¹⁸ MÜLLER, Die Thronfolger, S. 14.

¹⁹ SELLIN, Gewalt und Legitimität, S. 9.

²⁰ KOCKA, Kampf um die Moderne, S. 81–89.

²¹ Ebd., S. 90.

²² Ebd., S. 92.

²³ KOHLRAUSCH, Der Monarch im Skandal, S. 466.

²⁴ HUBER, Das Kaiserreich als Epoche, S. 141.

erheblichem Gewicht²⁵ etablierten und ihre Legitimität in weiten Kreisen der Bevölkerung bewahren konnten. Die einzelstaatlichen Monarchien des Deutschen Reichs erlebten sogar eine „erstaunliche Spätblüte“²⁶. Die Delegitimierung der Bundesfürsten vollzog sich erst nach 1914 aufgrund „des komplexen Zusammenspiels von kriegsbedingten Umbrüchen, der Krise der Reichsmonarchie sowie einer zum Teil auch selbstverschuldeten Unpopularität [...], die aus einem nicht an die Kriegssituation angepassten Verhalten resultierte [...]“²⁷. Dass die Bundesfürsten zunehmend als vom Kaiser „abgeleitete“ Monarchen wahrgenommen wurden, ließ ein Fortbestehen der einzelstaatlichen Monarchien nach der Abdankung von Wilhelm II. im November 1918 zudem als sehr schwierig erscheinen.²⁸

Diese Arbeit konzentriert sich vor allem auf die Legitimationsstrategien während der „Friedenszeit“ bis 1914 – bei Wilhelm Ernst zudem auf die von ihm veranlassten dynastischen Feiern in den Jahren 1915 und 1918. Einen Überblick über die Rolle der beiden Monarchen unter den völlig veränderten Umständen in der Kriegszeit gibt das Kapitel VII. Vor der Untersuchung der Legitimationsstrategien von Großherzog Wilhelm Ernst (Kapitel III.) und Herzog Carl Eduard (Kapitel IV.), wird die Geschichte der Dynastie der Ernestiner und insbesondere die der direkten Vorgänger der beiden „Übergangsfürsten“ dargestellt. Zudem wird die Erziehung und Ausbildung von Wilhelm Ernst und Carl Eduard genauer betrachtet. Dieses Kapitel II. dient einerseits zur Veranschaulichung, welche Erwartungen in Anbetracht der mitunter ruhmreichen Geschichte der Ernestiner und der Verdienste ihrer direkten Vorgänger an Wilhelm Ernst und Carl Eduard existierten sowie andererseits um zu zeigen, wie die beiden Hochadligen in ihrer Kindheit und Jugend sozialisiert wurden – mit Auswirkungen auf ihre spätere Regierungszeit. Im Anschluss an die ausführlichen Untersuchungen der verschiedenen Legitimationsstrategien der „Übergangsfürsten“ (und den folgenden Überblicksdarstellungen zu Herzog Ernst II. von Sachsen-Altenburg und Herzog Bernhard III. von Sachsen-Meiningen und Hildburghausen), widmet sich Kapitel VIII. dem Ende der Herrschaft der beiden Monarchen der „letzten Generation“ und gibt einen Ausblick auf ihr Leben nach der Monarchie, wie auch auf die Entwicklung ihrer ehemaligen Herrschaftsgebiete nach der Revolution. Im abschließenden Kapitel erfolgt ein ausführliches Resümee zu den Legitimationsstrategien der „letzten Generation ernestinischer Monarchen“.

Erste und wichtigste Quellen zur Identifikation und Analyse der Strategien sind die in den Staatsarchiven von Weimar, Gotha und Coburg weitgehend sehr

²⁵ KROLL, *Geburt der Moderne*, S. 119.

²⁶ Ebd.

²⁷ SCHÖBEL, *Monarchie und Öffentlichkeit*, S. 353.

²⁸ GERBER, *Die kleinstaatliche Monarchie*, S. 29 f.

gut überlieferten Akten der Hof- und Staatsbehörden sowie untergeordneter Einrichtungen, wie der Museen und Theater, die eine Interpretation zulassen, welche Strategien die Monarchen und ihre Vertrauten anwandten und welche Ziele sie verfolgten. Für Wilhelm Ernst sind die Akten der Großherzoglichen Schatullverwaltung durch Kriegseinwirkungen leider weitgehend verloren, sodass die Ein- und Ausgaben des Großherzogs nicht genau nachvollzogen werden können.²⁹ Das Hausarchiv von Sachsen-Coburg und Gotha konnte der Autor zudem nicht einsehen, weil dieses im Zeitraum der Recherchen nicht zugänglich war und auf absehbare Zeit auch nicht wieder zugänglich sein wird.³⁰ Laut Hubertus Büschel, der die Bestände bei seinen Recherchen vor einigen Jahren noch einsehen konnte, befinden sich dort allerdings „keine maßgeblichen Akten für den Zeitraum der Regierung des Herzogs bis 1918.“³¹ Als weitere Quelle zur Identifikation und der Analyse der Legitimationsstrategien dienten einige Akten in den Stadtarchiven von Weimar und Gotha, weil städtische Behörden und Vereine die von den Fürsten und Regierungen initiierten Strategien teilweise unterstützten.

Die systematische Untersuchung von Zeitungen und Zeitschriften dient im zweiten Schritt sowohl zur Identifikation der Strategien als auch zur Untersuchung von deren Wirkung. Dazu wurde systematisch die jeweils wichtigste bürgerliche Zeitung in Weimar³², Gotha³³ und Coburg³⁴ aus dem jeweiligen Regierungszeitraum von Wilhelm Ernst und Carl Eduard untersucht. Die Konzentration auf die drei bürgerlichen Zeitungen der Residenzstädte erfolgte, weil sich die Strategien der Fürsten vorwiegend an das Bürgertum richteten, für die diese Zeitungen die wichtigste Quelle für Nachrichten aus dem „engeren Vaterland“ waren, und weil sich die Strategien vor allem auf die Residenzstädte konzentrierten. Nur in besonderen Fällen wurden zusätzlich sozialdemokratische Blätter sowie überregionale Zeitungen und Zeitschriften herangezogen. Wenn die Berichterstattung in Zeitungen und Zeitschriften untersucht wird, muss bedacht werden, dass diese zumindest teilweise beeinflusst und Teil der Legitimations-

²⁹ POST/WERNER, Herrscher in der Zeitenwende, S. 12.

³⁰ Telefonat mit Madlen Röhse, Assistentin der Geschäftsführung der Hauptverwaltung der Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha'schen Familie am 22. November 2021.

³¹ E-Mail von Hubertus Büschel an Manuel Schwarz vom 18. März 2022.

³² Weimarerische Zeitung. Zusatz bis 1903: amtliches Nachrichtenblatt für das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach; Zusatz 1904–1917: amtliches Nachrichtenblatt für das Großherzogtum Sachsen; Zusatz 1918: amtliches Nachrichtenblatt für Sachsen-Weimar-Eisenach.

³³ Gothaische Zeitung. Gothaer neueste Nachrichten. Zusatz bis 1897: Regierungs- und Intelligenzblatt; Zusatz 1854–1904: Regierungsblatt für das Herzogtum Gotha; Zusatz 1905–1916: Amtlicher Anzeiger für das Herzogtum Gotha; Zusatz 1917–1918: Beilage Regierungsblatt für das Herzogtum Gotha.

³⁴ Coburger Zeitung. Zusatz bis 1897: nebst Regierungs-Blatt für das Herzogthum Coburg.